

Während der Pandemiezeit - Hinweise zur Abgabe bzw. Zusendung der Dissertationsschrift finden Sie unter folgendem Link: https://www.geschkult.fu-berlin.de/studium/promotionsbuero/_media/corona-information-promotion.pdf

Ab dem Regelbetrieb - Hinweise zur Abgabe bzw. Zusendung der Dissertationsschrift

Folgende Unterlagen müssen Sie bei der Abgabe Ihrer Dissertationsschrift im Promotionsbüro vorlegen bzw. per Post zusenden.

Sie finden alle notwendigen Formulare im [Downloadbereich](#).

Bei einer Individual Promotion:

1. Dissertationsschrift in 6-facher Ausfertigung. Bei mehreren Bänden: In jedem Band ein Mustertitelblatt mit Nummerierung des Bandes ausweisen
2. Zusammenfassung der Dissertationsschrift in deutscher und englischer Sprache eingebunden in jedes Exemplar
3. Listung Ihrer Sonderdrucke, diese jeweils in 6-facher Kopie, Sonderdrucke sind Vorveröffentlichungen wie zum Beispiel Vorträge auf Konferenzen / Aufsätze / Artikel im Rahmen Ihres zugelassenen Dissertationsvorhabens
4. Erklärung, dass [kein Promotionsstudium](#) absolviert wurde
5. ausgefülltes und unterzeichnetes Formular Zusammensetzung der Kommission entsprechend Ihrer Promotionsordnung (Prom O 2008 oder Prom O 2020) ([Downloadbereich](#))
6. Kopie der Immatrikulationsbescheinigung des aktuellen Semesters, zum Ende des Semesters bitte die Immatrikulationsbescheinigung des folgenden Semesters mit einreichen
7. Kopie eines gültigen Personaldokumentes
8. Vollmacht, wenn Vertreter/in anstelle des/r Promovenden/in die Dissertationsschrift einreicht (Hinweis siehe unten)
9. Antrag auf Änderung des Arbeitstitels mit der Bestätigung des/r Betreuers/in [Formvordruck](#)

Bei einem Promotionsstudium:

- Alle o.g. Punkte außer Punkt 3
- Kopie des Aufnahmebescheides der Graduiertenschule zum Promotionsstudium
- Kopie der vom gesamten Betreuersteam unterzeichneten Betreuererklärung

Kriterien für die Kommissionszusammensetzung:

- Einer der beiden Gutachter muss ein/e hauptberufliche/r Professor/in sein.
- Von 4 Professoren/innen müssen 2 Professoren/innen hauptberufliche Professoren/innen des Fachbereichs GeschKult der FU Berlin sein.
- Es kann nur ein/e Professor/in der Kommission von einem externen Institut, d.h. nicht von der

- FUB sein.
- Der /die promovierte akademische Mitarbeiter/in muss einen Arbeitsvertrag als akademische/r Mitarbeiter/in an der FUB haben.

Hinweise zum Layout der einzureichenden Dissertationsschrift:

Die Dissertationsschrift muss die Angaben des [Mustertitelblattes](#) enthalten.

Das Layout Ihrer Dissertationsschrift (Schriftgröße, Zeilenabstand, Ränder etc.) kann mit dem Betreuer / der Betreuerin abgesprochen werden.

Die Dissertation muss mit einer Textilklebebindung gebunden sein. Ringbindungen sind nicht zulässig.

Wir empfehlen die Exemplare für die Gutachter/innen einseitig drucken zu lassen. Sprechen Sie dieses im Vorfeld des Druckes mit Ihren Gutachtern/innen ab. Die restlichen 4 Exemplare empfehlen wir doppelseitig drucken zu lassen.

Abgabe durch eine andere Person

Sollte ein/e Vertreter/in für Sie die Dissertationsschrift im Promotionsbüro einreichen, benötigt der/die Vertreter/in eine von Ihnen unterzeichnete Vollmacht. Die Vollmacht muss folgende Angaben enthalten:

- Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift der / des Bevollmächtigten
- Ihre eigene Unterschrift

Zudem eine Datenschutzerklärung Ihrerseits, dass der / die Vertreter/in bevollmächtigt ist, Informationen und Auskünfte im Zusammenhang mit der Abgabe Ihrer Dissertationsschrift von den Sachbearbeiterinnen des Promotionsbüros zu erhalten.

Vollmacht und Datenschutzerklärung können auch in einem Dokument zusammengefügt werden.

Hinweis zur Findung des Disputationstermins

Wir empfehlen Ihnen bereits bei der Absprache der Mitglieder Ihrer Kommission mit Ihrem/r Betreuer/in ein ein- bis zweiwöchiges Zeitfenster für den Disputationstermin, optimal wäre jedoch bereits einen oder zwei konkrete kalendarische Termine mit Uhrzeit, festzulegen. Sofern auch der/die Zweitgutachter/in mit den Terminen einverstanden ist, können diese gleich bei der Anfrage der Kommissionsmitglieder mitgeteilt werden.

Hier nur der Hinweis, in der Vorlesungszeit umfasst die Auslagefrist 2 Wochen, in der vorlesungsfreien Semesterzeit umfasst die Auslagefrist 4 Wochen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Vorbereitung und dem Druck Ihrer Dissertationsschrift.

Ihr Promotionsbüro-Team